

## **Ortsbeirat im Ortsteil Quotshausen aufgelöst**

Der Ortsvorsteher im Ortsteil Quotshausen, Herr Matthias Klein, ist zum 31.10.2018 von seinem Amt als Ortsvorsteher im Ortsteil Quotshausen zurückgetreten. Gleichzeitig hat er auch auf sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat Quotshausen verzichtet. Der Verzicht ist gemäß § 33 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz gegenüber der Wahlleiterin schriftlich zu erklären; er ist unwiderruflich.

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gilt seit 01.01.2016 nachfolgende Regelung:

„Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Ortsbeirates entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit.

Entsprechendes gilt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit, wenn der Ortsbeirat in Folge des Ausscheidens von Vertretern nur noch weniger als drei Mitglieder hat.“

Da durch den Verzicht des Ortsvorstehers nur noch 2 weitere Mitglieder im Ortsbeirat verblieben sind und es auch keine Nachrücker gibt, da nur 3 Bewerber an der Ortsbeiratswahl 2016 teilgenommen haben, ist der Ortsbeirat im Ortsteil Quotshausen zum 31.10.2018 für die Legislaturperiode 2016 – 2021 aufgelöst.

Die Gemeindewahlleiterin der  
Gemeinde Steffenberg

Petra Acker-Hofmann